

Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich,

Name Personensorgeberechtigte/r

Vorname Personensorgeberechtigte/r

Geb.datum

An diesem Abend telefonisch erreichbar unter:

Das für mein minderjähriges Kind

Name der/des Minderjährigen

Vorname der/des Minderjährigen

Geb.datum

von

Name der/des Erziehungsbeauftragten

Vorname der/des Erz.beauftragten

Geb.datum

Die Erziehungsbeauftragung gilt für Veranstaltungen am:

Folgende(r) Ort(e)/Veranstaltung(en) dürfen besucht werden:

Mein Kind darf die Ort(e)/Veranstaltung(en) besuchen bis:

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf die oben genannten Veranstaltung(en) geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung(en) verlässt. Während der o.g. Veranstaltung(en) bin ich zur Aufsicht der/des Minderjährigen verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift erz.beauftragte Person

Hinweise!

- Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar und kann zu einer Freiheitsstrafe führen.
- Eine Erziehungsbeauftragung kann nicht den Zutritt zu Veranstaltungen garantieren.